

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rosenow
vom 23.10.2023

Top 5.2 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rosenow zieht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V die durch Hauptsatzung übertragene Angelegenheit –
hier: 2023/GVRo/173 Annahme einer Spende – an sich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV